

## Motorsportrechtliche Genehmigung der Ausschreibung

### Veranstaltung

Titel: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zur oben genannten Veranstaltung auf die formelle Übereinstimmung und Richtigkeit gem. allgemein für 2017 gültigen Rahmen- und Grundausschreibungen und einschlägigen motorsportrechtlichen Bestimmungen hin überprüft, bei uns ordnungsgemäß angemeldet sowie dem Durchführungstermin zugestimmt wurde. Die Ausschreibung ist vollständig mit etwaigen von uns angebrachten Ergänzungen und/oder Änderungen sowie etwaig nachträglich eingereichten und genehmigten Bulletins zu veröffentlichen.

Ungenehmigte Änderungen der Ausschreibung und/oder der Veranstaltung ziehen die Unwirksamkeit der motorsportrechtlichen Genehmigung nach sich und können den Wegfall des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben.

Der vorgeschriebene Versicherungsschutz ist durch den Veranstalter abzuschließen. Dem Veranstalter wird empfohlen, diesen mit einer Deckungshöhe in Höhe von mindestens € 3.000.000,00 (optional € 5.000.000,00) bei dem DMV Versicherungspartner abzuschließen. Der Abschluss höherer Versicherungssummen wird empfohlen.

Ausschließlich der einreichende Veranstalter ist für die Durchführung der Veranstaltung nach der vorgelegten und genehmigten Ausschreibung, den motorsportrechtlichen Bestimmungen und den behördlichen Auflagen zuständig und ist alleine verantwortlich und haftbar (zivil-, straf-, sportrechtlich) für deren ordnungsgemäße Umsetzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der einreichende Veranstalter allein verantwortlich zu prüfen hat, ob für die beabsichtigte Veranstaltung darüber hinaus eine öffentlich-rechtliche Genehmigung (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) einzuholen ist.

Ohne bestehende Veranstaltungsversicherung und, soweit erforderlich, einer gültigen öffentlich-rechtlichen Genehmigung darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden und würde zum Erlöschen der sportrechtlichen Genehmigung führen.

Achten Sie darauf, dass die rechtlich mögliche Haftungsbeschränkung für den Veranstalter u.a. von den Teilnehmern unterschrieben wird.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

**Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der**

**Reg.Nr. MC / \_\_\_\_\_ / 17 genehmigt am \_\_\_\_\_**

**Unterschrift \_\_\_\_\_ Stempel**

## Kurzausschreibung Monkey-Cross



### Veranstalter

Club / Clubnummer: \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon / Fax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
\*Bankverbindung / IBAN: \_\_\_\_\_

\*bei nicht Erteilung der Einzugsermächtigung kann sich der Versicherungsbeitrag/Prädikatsgebühr erhöhen!

### 1. Organisation

#### Veranstaltungsleiter:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Lizenz Nr.: \_\_\_\_\_  
(falls vorhanden)

#### Schiedsgericht:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Lizenz Nr.: \_\_\_\_\_  
(falls vorhanden)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Lizenz Nr.: \_\_\_\_\_  
(falls vorhanden)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Lizenz Nr.: \_\_\_\_\_  
(falls vorhanden)

#### Techn. Überprüfung:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Lizenz Nr.: \_\_\_\_\_  
(falls vorhanden)

#### Sanitätsdienst:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Lizenz Nr.: \_\_\_\_\_  
(falls vorhanden)

### 2. Teilnehmer

Gemäß Ausschreibung für Viertakt-Monkey-Cross-Rennen des Deutschen Monkey-Club (DMC).

### 3. Nennung und Nenngeld

Gemäß Ausschreibung für Viertakt-Monkey-Cross-Rennen des Deutschen Monkey-Club (DMC)

Die Nennung von Jugendlichen muss vom Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

### 4. Klasseneinteilung

- Klasse 0: Monkey/Pitbikes bis 50 ccm
- Klasse 1: Honda XR/CRF100 und Honda CRF125F
- Klasse 2: Monkey und Pitbikes bis 125ccm
- Klasse 3: Pitbike - open
- Klasse 4: Viertakt-Fahrzeuge bis max. 200 ccm
- Klasse 5: Gespanne bis max. 200 ccm / Open

## **5. Technische Bestimmungen**

Gemäß Ausschreibung für Viertakt-Monkey-Cross-Rennen des Deutschen Monkey-Club (DMC).

## **6. Wertung**

Die Veranstaltung wird gewertet zur \_\_\_\_\_

## **7. Streitfragen:**

Streitfragen werden nach Anhörung der Beteiligten vom Schiedsgericht unverzüglich und endgültig entschieden.

## **8. Versicherung**

Gemäß Artikel 6 der DMV Veranstaltungsordnung ist der entsprechend den Gesetzen vorgeschriebene Versicherungsschutz über das DMV-Versicherungsbüro abzuschließen. Die Deckungssumme beträgt € 3.000.000,00 für Personen-, Sach-, Vermögensschäden.

Der Abschluss höherer Versicherungssummen wird empfohlen und ist auf Anfrage über den DMV möglich.

## **9. Haftungsausschluss**

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden,

## Kurzausschreibung Monkey-Cross



die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

### 10. Allgemeines

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend ist.

Die Veranstaltung wird uneingeschränkt nach den zurzeit gültigen Monkey-Cross-Bestimmungen durchgeführt.

### 11. Informationen des Veranstalters (z.B. motorsportliches Rahmenprogramm)

.....  
.....  
.....  
.....

Ort, Datum

Clubstempel & Unterschrift

**Bitte mind. 3 Wochen\* vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung zur Genehmigung per E-Mail (Adresse s. unten) einreichen.**

*\*Bei später eingereichten Ausschreibungen kann es zur Erhöhung der Versicherungsprämie/Prädikatsgebühren kommen.*



**DMV e.V., Postfach 71 02 35, 60492 Frankfurt / Main**

Tel.: (0 69) 69 50 02 – 17, Fax: (0 69) 69 50 02 – 21

Email: [sportabteilung@dmv-motorsport.de](mailto:sportabteilung@dmv-motorsport.de)